

BDI-Mittelstandsinformationen

Ausgabe 1/2009

Arndt G. Kirchhoff: »Alles, was Vertrauen schafft, ist gut!«

In der jetzigen wirtschaftlichen Lage sind alle Maßnahmen richtig, die Vertrauen schaffen. Das ist das Ergebnis des »Mittelstandsgipfels« zum zweiten Konjunkturpaket der Bundesregierung. Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte am 9. Januar Vertreter von Mittelstand und Familienunternehmen dazu eingeladen.

Die Botschaft von Mittelstand und Familienunternehmen beim Mittelstandsgipfel an die Politik war deutlich: In der jetzigen Situation sind alle Maßnahmen vorrangig, die zu mehr Vertrauen führen: Mehr Vertrauen bei den Verbrauchern, bei den Unternehmen, bei den Banken, aber auch mehr Vertrauen in die soziale Marktwirtschaft. Die Bundesregierung muss dazu den Dreisatz aus mehr Netto, mehr Investitionen und Sicherung der Mittelstandsfinanzierung schaffen.

Zugleich haben wir Mittelstandsvertreter eindeutig klar gemacht, dass das staatliche Engagement Grenzen haben muss – aus finanziellen wie aus grundsätzlichen Gründen. So kann man vor teuren Maßnahmen mit fragwürdigem Erfolgsaussichten nur warnen. Sinnlos rausgeworfene Steuergelder helfen dem Mittelstand nicht. Geld, das ausgegeben wird, muss sich langfristig rechnen. Denn irgendwann müssen die Schulden wieder beglichen werden. Deswegen gibt es keinen Spielraum für weitere Ausgaben.

Darüber hinaus muss sich der Staat auch in Krisenzeiten darauf beschränken, durch verlässliche Regeln Vertrauen zu schaffen. Als Unternehmer braucht der Mittelstand den Staat nicht. Das Setzen politischer Rahmenbedingungen darf nicht mit operativer Steuerung von Einzelvorgängen verwechselt werden. Keine vernünftige und vertretbare Hilfe des Staates ist so groß, dass sie die Schieflage alleine austariert. Es kommt entscheidend darauf an, zusätzliche private Investitionen zu stimulieren. Dafür muss es in den Unternehmen Vertrauen und Zuversicht geben. Richtig ist vor diesem Hintergrund auch, zur Sicherung der Unternehmensfinanzierung die vorhandenen Bürgschaftsinstrumente auszubauen. Das sichert die Finanzierung im Mittelstand, ohne dass der Staat selbst zu tief ins Wirtschaftsgeschehen eingreift. Nun sind die Banken in der Pflicht, die Kreditströme wieder ans Laufen zu bringen.

Mit dem zweiten Maßnahmenpaket zur Konjunkturstabilisierung ist die Bundesregierung unseren Wünschen weitgehend gerecht geworden. Die Schwerpunkte sind richtig gesetzt, soweit es um verstärkte Investitionen und Entlastungen für Bürger und Unternehmen geht. Allerdings hätten wir uns eine deutlichere Akzentuierung in der Steu-



erpolitik gewünscht. Eine deutlichere und vor allem konsequenter Entlastung der Bürgerinnen und Bürger wäre sinnvoll gewesen. Denn die spürbare Senkung von Steuern und Abgaben schafft langfristiges Vertrauen und ist daher die nachhaltigste Maßnahme zur Stärkung der Konjunktur. Die Bundesregierung hätte bei den Steuererleichterungen etwas weiter gehen sollen. Die grundsätzlichen Probleme – die »kalte Progression« und der »Mittelstandsbauch« – wurden nicht gelöst. Dabei wären diese Maßnahmen eine Investition in die Leistungsbereitschaft und die Motivation der Steuerzahler gewesen und damit auch mittelfristig sinnvoll.

Insgesamt wird das zweite Konjunkturpaket den Anforderungen des Mittelstands weitgehend gerecht. Aber damit ist es nun auch genug mit dem Eingreifen des Staates. Ein mehr an staatlichem Interventionismus würde mehr Schaden bringen als Nutzen.



Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses

Inhaltsverzeichnis

Arndt G. Kirchhoff	01
»Alles, was Vertrauen schafft, ist gut«	
Konjunktur	04
Deutschland in der Rezession	
Unternehmensfinanzierung	05
In der Finanzmarktkrise erschwert	
Zinsschranke	06
Eine ungewollte Verschärfung der Krise	
Erbschaftsteuerreform	07
Muss praxistauglich sein	
Wissensmanagement	08
Wachstum durch Innovation	
Stoffpolitik	09
Neue Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen	
Verkehrspolitik	10
Wege zu umweltfreundlicher Mobilität	
European Business Summit	11
Gipfeltreffen der europäischen Wirtschaft	
Auslandsmärkte	12
Finanzmarktkrise ist angekommen	
Staatliches »Hermes-Instrumentarium«	13
BDI begrüßt Flexibilisierung	
Südkorea	14
Partnerland der Hannover Messe 2009	
Wirtschaftskriminalität	15
Risiken für mittelständische Unternehmen	
IFRS	16
Mehr Akzeptanz und Qualität des Standards	



Impressum

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. • Mittelstand und Familienunternehmen • Breite Straße 29 • 10178 Berlin
 Redaktion: Dipl.-Volksw. J. Düren, j.dueren@bdi.eu • R. Hagemann-Miksits M.A., r.hagemann@bdi.eu • Dipl.Reg. Wiss. U. Knott,
 u.knott@bdi.eu • S. Jäckel, s.jaeckel@bdi.eu • www.bdi.eu/mittelstand
 Druck: DCM Druck Center Meckenheim • Layout: berlinerverhältnisse | agentur für kommunikation gmbh

Konjunktur Deutschland in der Rezession

Die Folgen der globalen Finanzmarktkrise haben Deutschland mit voller Wucht getroffen. Neuaufträge und Produktion gehen deutlich zurück. Eine schwere Rezession zeichnet sich ab, eine nachhaltige Erholung scheint frühestens 2010 in Sicht.

Mit negativen Wachstumsraten in drei aufeinander folgenden Quartalen ist in Deutschland zum Jahresbeginn 2009 der Tatbestand der Rezession eindeutig erfüllt. Nach gegenwärtiger Einschätzung der Lage spricht wenig für eine rasche Erholung: Die Finanzmarktkrise hat eine globale Dimension erreicht, deren Ausmaß sich noch immer nicht abschätzen lässt. Die Finanzierungsbedingungen für die Nicht-Banken haben sich darüber verschlechtert. Zudem überlagert die Krise einen Abschwung der Weltkonjunktur, der sich bereits seit Jahresbeginn 2008 abgezeichnet hatte. Insbesondere die Verwerfungen auf den US-Märkten haben das globale Wachstum gebremst.

Bedingt durch die starke Export- und Investitionsgüterorientierung wird Deutschland von den realwirtschaftlichen Konsequenzen der Finanzmarktkrise tief getroffen. Die Auftragseingänge, ein klassischer Frühindikator der konjunkturellen Entwicklung, sanken im Zwei-Monats-Vergleich Oktober/November 2008 gegenüber August/September 2008 um 14 %. Vor allem Hersteller von Investitionsgütern waren vom Nachfrageeinbruch betroffen. In demselben Zeitraum hat es auch bei der Produktion einen deutlichen Rückgang von 4,9 % gegeben. In der Konsequenz führt dies auch dazu, dass die bisher zu beobachtende positive Arbeitsmarktentwicklung zum Erliegen gekommen ist. Noch werden Stammebelegschaften gehalten, auch über das erweiterte Instrument Kurzarbeit. Noch herrscht in einigen Branchen Fachkräftemangel. Neueinstellungen werden aber nur zögernd vorgenommen und das Segment der Arbeitnehmerüberlassung ist faktisch zum Erliegen gekommen. Die jüngsten Arbeitsmarktdaten lassen eine weitere Zunahme der Erwerbslosigkeit erwarten.

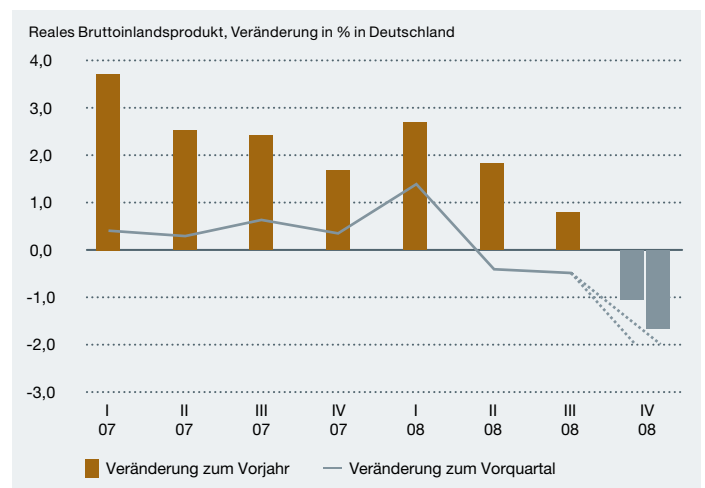
Vor diesem Szenario ist es schwer möglich, eine belastbare Wachstumsprognose für das Jahr 2009 aufzustellen. Die Mehrzahl der Forschungsinstitute und die Bundesregierung gehen von einem Schrumpfen des BIP zwischen 2 % und 3 % aus.

Für die negativen Entwicklungstendenzen ist weiterhin der starke Rückgang der ausländischen Nachfrage nach deutschen Industrieerzeugnissen verantwortlich. Entlastend wirken sich hier die niedrigeren Energie- und Rohstoffpreise sowie der zuletzt gesunkene Wechselkurs des Euro aus. Während die Staatsausgaben das BIP erhöhen, liefern der private

Konsum keinen und die Investitionsgüternachfrage einen negativen Wachstumsbeitrag.

Die Bundesregierung hat auf die jüngeren Entwicklungen reagiert. Mit Maßnahmenpaketen zur Stabilisierung der Finanzmärkte und der Realwirtschaft soll Vertrauen zurückkehren und sollen die Folgen der Krise abgemildert werden. Im Großen und Ganzen zielen die Maßnahmen in die richtige Richtung. Nun geht es darum, dass der Bankensektor die wieder gewonnene Liquidität in Form marktgerechter Kredite an die Unternehmen weiterreicht bzw. die Steuer- und Abgabentlastungen sowie die öffentlichen Investitionen und privaten Investitionsanreize rasch umgesetzt werden. Dann kann jetzt Nachfrage erzeugt werden und zugleich der Keim für mehr und besseres Wachstum im Aufschwung gepflanzt werden.

Deutschland in der Rezession



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen; *vorläufige Berechnungen zur Entwicklung des 4. Quartals 2008 (positivstes und negativstes Szenario)



Ansprechpartner: Dr. Juri Schudrowitz
j.schudrowitz@bdi.eu

Unternehmensfinanzierung In der Finanzmarktkrise erschwert

Im Zuge der Finanzmarktkrise ist die Unternehmensfinanzierung spürbar schwieriger geworden. Die Banken haben ihre Kreditvergabestandards verschärft und die Konditionen massiv verteuert. Vermehrt stehen Unternehmen vor Liquiditätsschwierigkeiten.

Die deutschen Banken haben nach eigenen Aussagen ihre Kreditvergabestandards weiter verschärft. Dagegen deutet sich hinsichtlich der weiteren Entwicklung eine leichte Entspannung an. Dies bestätigt eine aktuelle Umfrage der Deutschen Bundesbank für das Schlussquartal 2008:

- 37 % der befragten deutschen Banken haben im vierten Quartal 2008 ihre Kreditvergabestandards gegenüber dem Vorquartal verschärft.
- Besonders ausgeprägt war die Kreditverschärfung bei kleinen und mittleren Unternehmen. Bei größeren Unternehmen zeigt sich indes eine leichte Entspannung.
- In zunehmendem Maße sind von der Verschärfung der Standards langfristige Kredite betroffen.
- Deutlich angestiegen sind die Margen der Banken, auch die Sicherheitenanforderungen sind auf hohem Niveau weiter leicht gestiegen. Dagegen zeichnet sich hinsichtlich der Höhe des Kredits bzw. der Kreditlinien eine Entspannung ab.
- Zu den Hauptgründen für die zögerliche Kreditvergabe zählen vor allem die negativen Konjunkturaussichten und die erschwerte Refinanzierung der Banken.
- Die weiteren Aussichten werden von den Banken tendenziell optimistischer beurteilt. Gleichwohl wollen 41 % der deutschen Banken die Kreditvergabestandards im ersten Quartal 2009 weiter verschärfen. Während sich die Entwicklung bei den Kurzfriskrediten leicht zu entspannen scheint, bestätigen die Ergebnisse eine weitere Verschärfung bei den langfristigen Ausleihungen.

Diese Ergebnisse stehen in Einklang mit denen einer BDI-Blitzumfrage von Ende 2009, die ebenfalls eine merkliche Zurückhaltung der Banken im Neukreditgeschäft bestätigen. Überdies geht es nicht nur um Kredite. Auch die Rahmenbedingungen auf anderen Finanzierungsmärkten (Aktien, Unternehmensanleihen, Leasing, Private Equity) haben sich zum Teil deutlich verschlechtert.

Um einer drohenden Eskalation der Finanzmarktkrise entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung sich am 12. Januar 2009 auf ein zweites Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Realwirtschaft verständigt, wozu auch weitere Maßnahmen zur Sicherung der Kreditversorgung gehören:

- Flexibilisierung der Bedingungen des KfW-Sonderprogramms 2009
- Auflage eines Kreditprogramms für größere Unternehmen
- Ausweitung des bestehenden Systems der Bürgschaftsbanken
- Prüfung neuer Bürgschaftsinstrumente zur Absicherung von privaten Kreditversichern und Exportfinanzierungen

Die Eckpunkte zum »Kredit- und Bürgschaftsprogramm« gehen nach Auffassung des BDI mehrheitlich in die richtige Richtung. Allerdings sind manche Maßnahmen nicht praxisgerecht und auch nicht zielführend, so etwa die Rahmenbedingungen für die Haftungsfreistellung für Betriebsmittelfinanzierungen.

Auch sind die geplanten Änderungen bei der »Karenzfrist« für die Inanspruchnahme der Haftungsfreistellung zu halbherzig. Der BDI hat dies gegenüber der Politik deutlich gemacht. Wegen der hohen Bedeutung, die eine reibungslose Unternehmensfinanzierung für Konjunktur und Arbeitsplätze in Deutschland hat, ist eine Nachbesserung des Maßnahmenpakets unbedingt erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bdi.eu/BDI-zur-Finanzkrise.htm

Ansprechpartner: Dr. Reinhard Kudiß
r.kudiss@bdi.eu

Zinsschranke

Eine ungewollte Verschärfung der Krise

Die Zinsschranke wird in der Rezession zur zusätzlichen Belastung für Unternehmen: Je geringer die Gewinne, desto eher müssen sie Steuern auf ihre Kreditzinsen zahlen – eine Gefahr für Ergebnis, Investitionen und Arbeitsplätze. Deshalb muss die Bundesregierung reagieren und die Zinsschranke korrigieren. Vornehmlich größere Familienunternehmen fallen unter die Vorschrift.

Die Zinsschranke modifiziert den steuerlichen Gewinnbegriff. Es werden nicht nur die Erträge besteuert, die nach Abzug aller Kosten übrig bleiben. Vielmehr können gezahlte Zinsen nur noch begrenzt von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abgezogen werden. Sie unterliegen dadurch der Besteuerung.

Ein vollständiger Abzug der Zinsen ist nur noch dann vollständig möglich, wenn sie im Saldo 30 % des Gewinns nicht überschreiten (Gewinn vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen – sog. EBITDA). Im Fokus stehen aufgrund der Freigrenze von 1 Mio. € vor allem größere Unternehmen.

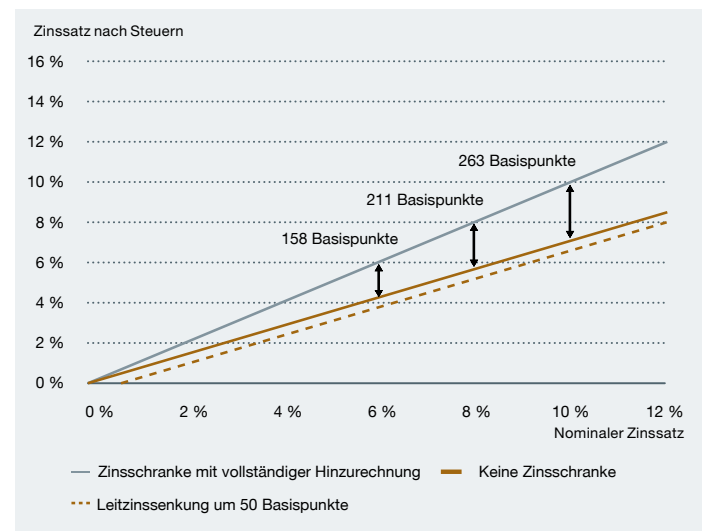
Beispiel

Ein Unternehmen zahlt für einen Investitionskredit Zinsen in Höhe von 5 Mio. € an eine Bank. Durch die Krise geht der EBITDA auf 6 Mio. € zurück. Aufgrund der Zinsschranke können 3,2 Mio. € Zinsen nicht mehr geltend gemacht werden. Im Ergebnis ist die Steuerbelastung höher als der wirtschaftliche Gewinn.

Durch die aktuellen Gewinneinbrüche und das durch Risikoaufschläge erhöhte Zinsniveau trifft die Zinsschranke auch mittelständische Unternehmen besonders hart. Ein Abzug der gestiegenen Zinsaufwendungen ist nur noch eingeschränkt möglich. Bei einem nominalen Zinssatz von 8 % können die Fremdfinanzierungskosten eines Unternehmens durch die Zinsschranke um bis zu 211 Basispunkte (2,11 Prozentpunkte) steigen. Die jüngste EZB-Leitzinssatzsenkung in Höhe von 50 Basispunkten wird durch die negativen Auswirkungen der Zinsschranke um ein Vielfaches überschattet.

Eigentliches Ziel ist es, Steuergestaltungen durch Zinszahlungen an eigene Konzerngesellschaften in Ländern mit niedrigen Steuersätzen zu verhindern. Tatsächlich aber unterscheidet die Zinsschranke nicht zwischen Steuergestaltungen und notwendigen Unternehmensfinanzierungen. Auch Familienunternehmen mit ganz gewöhnlichen Bankfinanzierungen werden von der Zinsschranke bestraft. Und durch die Wirtschaftskrise werden es täglich mehr. Im Gesetzgebungsverfahren wurde von 300 betroffenen Unternehmen ausgegangen. Auswertungen von 70.000 Unternehmensbilanzen

Erhöhung der Finanzierungskosten durch Zinsschranke



Quelle: BDI



belegen jetzt, dass bereits in konjunkturell guten Zeiten 1.500 Unternehmen von der Zinsschranke betroffen sind und diese Zahl bei Gewinneinbrüchen steigt. Nachbesserungen sind deshalb dringend erforderlich:

- Erhöhung der Begrenzung des Zinsabzugs von 30 % auf 50 % des EBITDA.
- Einführung einer Vortragsmöglichkeit von ungenutztem EBITDA-Potenzial in Folgejahre.
- Abmilderungen bei der Beteiligungsbuchwertkürzung (Eigenkapital-Escape).
- Einführung einer Verlustsperre.

Weitere Fakten und Hintergrundinformationen zur Regelung enthält der aktuelle BDI-Flyer zur Zinsschranke, abrufbar unter: www.bdi-online.de/de/fachabteilungen/ueberblick_steu-erpolitik.htm

Ansprechpartnerin: Dr. Antje Fellingner
a.fellinger@bdi.eu

Erbschaftsteuerreform Muss praxistauglich sein

Seit dem Jahreswechsel ist das neue Erbschaftsteuerrecht in Kraft. Jetzt müssen sich die neuen Regelungen in der Praxis bewähren. Es bestehen bei vielen Details offene Fragen und Unstimmigkeiten des neuen Rechts. Die Finanzverwaltung ist gefordert, praxistaugliche Anwendungsregeln zu finden und Rechtsunsicherheiten zu beseitigen.

Ob die Reform für die Familienunternehmen in Deutschland ein Erfolg ist, hängt maßgeblich von der Auslegung und Ausgestaltung der neuen Regeln in der Praxis ab. Das neue Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht enthält akzeptable Lösungen für den Mittelstand, soweit keine verschärfende Anwendung der Vorschriften von Seiten der Finanzverwaltung erfolgt. Insbesondere darf die ohnehin hohe Meßlatte für die Begünstigung des Betriebsvermögens durch praxisferne Auslegung nicht weiter erhöht werden.

Im Rahmen eines Erbschaftsteuer-Workshops in Frankfurt a. M. hat der BDI im Dialog mit den Personenunternehmen und ausgewählten Beratern die offenen Fragen diskutiert und Lösungsvorschläge erörtert. Insbesondere die komplexen Begünstigungsvoraussetzungen wurden analysiert und erste Antworten für die offenen Auslegungsfragen einzelner Detailregelungen formuliert.

Deutlich wurde, dass die Finanzverwaltung die Voraussetzungen für die Begünstigung des Betriebsvermögens mit Augenmaß auslegen muss. Nur so kann das Ziel der Reform, die Unternehmensnachfolge zu erleichtern, erreicht werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktkrise gewinnt diese Prämisse eine deutlich höhere Bedeutung. Gerade in Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs, in denen die Wirtschaft stabilisiert werden muss, dürfen die Unternehmen nicht mit unzumutbarem bürokratischem und finanziellem Aufwand belastet werden. Gleichzeitig benötigen sie Rechtssicherheit, um die Unternehmensnachfolge wirksam zu gestalten.

Aus diesem Grund plädiert der BDI dafür, dass der Katalog des schädlichen Verwaltungsvermögens restriktiv ausgelegt wird. In der Praxis verbreitete Instrumente wie die Absicherung von Pensionsrückstellungen durch Wertpapiere müssen in die Begünstigung des Betriebsvermögens einbezogen werden und von Missbrauchsfällen klar abgegrenzt werden. Rechtsunsicherheit besteht insbesondere bei mehrstöckigen Strukturen innerhalb einer Holdingstruktur und bei der Zuordnung von wirtschaftlich mit dem Verwaltungsvermögen zusammenhängenden Schulden. Auch hier müssen praxisnahe Lösungen gefunden werden.



Dreh- und Angelpunkt für eine akzeptable Erbschaftsteuerreform ist das neue Bewertungsrecht. Die im Gesetz vorgesehene Methodenwahl darf nicht zu überhöhtem Prüfungsaufwand und den damit verbundenen Kosten führen. Für ein typisierendes, sog. vereinfachtes Bewertungsverfahren fehlt die Akzeptanz, wenn dieses mit einem festen Risikozuschlag und einem daraus abgeleiteten Kapitalisierungsfaktor in einer Vielzahl von Fällen zu überhöhten Werten führt.

Unklarheiten bestehen auch bei der Prüfung der Mindestlohnsumme als Verschonungsvoraussetzung sowie im Hinblick auf den Umfang einer Nachversteuerung bei Verstoß gegen die Lohnsummenklausel. Im Falle einer mehrfachen Verletzung der Nachversteuerungstatbestände kann es zu Kollisionen kommen, die gesetzlich bisher nicht gelöst sind.

Der BDI wird sich weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass bestehende Rechtsunsicherheiten beseitigt und befriedigende Antworten auf die offenen Fragen gefunden werden.

Ansprechpartnerin: Dr. Monika Wünnemann
m.wuennemann@bdi.eu

Wissensmanagement Wachstum durch Innovation

Seit der Hannover Messe 2006 haben beim BDI mehr als 100 Unternehmen und Forschungseinrichtungen in branchenübergreifenden Arbeitsgruppen Technologieroadmaps erarbeitet. Ihr Ziel: Gemeinsam ein Bild von geschäftsrelevanten Veränderungen in der Zukunft gewinnen und Lösungen für Probleme erarbeiten, die kein Unternehmen allein bewältigen kann.

Mit dabei sind auch Mittelständler aus Industrie, Dienstleistung und Forschung. In unternehmensgeführten Arbeitsgruppen haben Unternehmen und Forschungseinrichtungen in den vergangenen Jahren viel erreicht. So erarbeiteten die Partner beispielsweise zu nachfolgenden Zukunftsmärkten Technologieroadmaps:

- Werkstofftechnologien,
- energieeffiziente Planung und Bau von Megacities und urbanen Strukturen (Urban Technologies),
- Informationstechnologien für zukünftige Energiemärkte,
- Forschungsförderung für die Gesunderhaltung des Zentralnervensystems und
- Leistungssteigerung im Mobilitätssektor.

Diese Technologieroadmaps machen es möglich, sich über zukünftige Geschäftsfelder, deren technologischen Treiber und Anforderungen zu orientieren. Daraus lassen sich dann Innovationsstrategien ableiten, die Handlungsschritte des einzelnen Unternehmens und anderer beteiligter Partner aufzeigen, um das gemeinsam definierte Ziel zu erreichen. Viele Ergebnisse sind auch in das »BDI-Manifest für Wachstum und Beschäftigung - Deutschland 2020« eingeflossen.

Beispiel 1: Zukunftsmarkt »Urban Technologies«. Im Jahr 2030 werden 60 % der Bevölkerung in Städten leben. Diese urbanen Strukturen müssen energieeffizient geplant und gebaut werden. In der BDI Initiative Urban Technologies haben sich führende deutsche Unternehmen zusammengetan, um branchenübergreifend Systemlösungen zu entwickeln und anzubieten. Ihr Ziel: Die Anwendung von Spitzentechnologie aus Deutschland in den Bereichen Energieumwandlung, Energieverteilung und Energienutzung sowie Planung und Bau von energieeffizienten Gebäuden und urbanen Strukturen. Dabei sollen Anforderungen und Anwendungen in weltweit stark wachsenden Regionen – wie in Asien und im arabischen Raum – gleichberechtigt neben Lösungen für den deutschen Markt stehen. Neben den Großen der Branche dabei: Schüco, Conergy und V-Consult.

Beispiel 2: Zukunftsmarkt »Gesteigerte Effizienz- und Leistungsfähigkeit im Mobilitätssektor«. Das Ziel der beteiligten Unternehmen und Forschungseinrichtungen: Deutschland führend im Mobilitätsmarkt machen – Vernetzt denken, planen und gestalten. Die beteiligten Unternehmen haben eine Vision: Im Jahr 2020 gibt es eine bedarfsgerechte, bezahlbare Mobilität in Deutschland für alle Personen und Güter, die menschen- und umweltgerecht gestaltet ist. Die Rahmenbedingungen erlauben eine wachstumsorientierte Mobilitätswirtschaft, die global orientiert ist und Deutschland als einen zentralen Nukleus zur Verfügung hat.

Um die Vision Wirklichkeit werden zu lassen, müssen auf dem Weg dorthin Ziele und Schwerpunkte gesetzt werden. Dazu zählen die Sicherstellung der wachsenden Mobilitätsanforderungen für Personen- und Güterverkehr unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Erfordernisse, der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und der technischen Möglichkeiten. Gefordert ist eine Entwicklung hin zu einer nahtlosen, effizienten, intelligenten, sicheren, umweltfreundlichen, wachstumsorientierten und erlebnisorientierten Mobilität. Dafür ist die integrierte Zusammenarbeit aller Verkehrsträger nötig.

Die Mobilitäts-Initiative arbeitet daher an drei Forschungsvorhaben, die gefördert werden sollen: Die intelligente Zertifizierung zur Reduzierung zeit- und kostenaufwändiger Zulassungsverfahren, die aktive Akustik zur Reduzierung des Verkehrslärms und die integrierte Mobilität, um die einzelnen Verkehrsträger besser zu integrieren und die Effizienz nachhaltig zu steigern.

Ansprechpartner: Dr. Carsten Wehmeyer
c.wehmeyer@bdi.eu

Stoffpolitik

Neue Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen

Auch in der EU kommt jetzt das weltweite System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System - GHS) zur Anwendung. Am 31. Dezember 2008 wurde die „GHS-Verordnung“ zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Im Jahr 1992 wurde auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen beschlossen, die verschiedenen Systeme zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien über das Globally Harmonized System (GHS) zusammenzuführen. Ziel des GHS ist nicht nur eine weltweite Vereinheitlichung bei Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (vormals »Zubereitungen«), sondern auch eine Harmonisierung der bisher getrennten Bereiche Transport- und Gefahrgutrecht, Umgangsrecht, Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Die europäische GHS-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 steht in engem inhaltlichem Zusammenhang mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, das ursprüngliche Ziel einer zeitgleichen Implementierung war jedoch nicht realisierbar. Die europäische GHS-Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und trat am 20. Januar 2009 in Kraft. Sie bringt auch Änderungen der REACH-Verordnung hinsichtlich der Rechtsbereiche Einstufung und Kennzeichnung mit sich, die nun nicht mehr dort geregelt sind. Optional können ab sofort die neuen Vorschriften angewandt werden. Dann ist jedoch eine gleichzeitige Kennzeichnung auf bisheriger EU-Rechtsgrundlage nicht mehr zulässig.

Alle Stoffanwender inkl. der privaten Verbraucher werden sich auf neue Kennzeichnungen einstellen müssen. Wird ein Stoff oder ein Gemisch nach den GHS-Regeln gekennzeichnet, dann muss jedoch die Einstufung gemäß bisheriger EU-Rechtsgrundlage noch bis zum 1. Juni 2015 im Sicherheitsdatenblatt angegeben werden.

Die GHS-Verordnung wird die Richtlinien zu gefährlichen Stoffen (67/548/EWG) und Produkten (1999/45/EG) ersetzen mit den Übergangsfristen: für Stoffe 1.12.2010, für Zubereitungen 1.6.2015. Danach ist nur noch nach GHS-Verordnung zu verfahren. Spätestens ab dem 1. Dezember 2010 müssen Hersteller oder Importeure die Einstufungen der nach REACH-Verordnung registrierpflichtigen Stoffe sowie der nach GHS-Verordnung als gefährlich einzustufenden Stoffe oder Gemische in das Einstufungs- und Kennzeichnungsregister der Europäischen Chemikalienagentur ECHA (<http://echa.europa.eu>) melden.

Der BDI unterstützt vorbehaltlos die weltweite Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Zubereitungen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Aufwand für die Umstellung in den Unternehmen und die Anpassung des nachgelagerten Rechts in den Mitgliedstaaten erst einmal enorm sein wird.

Die GHS-Verordnung wird eine Reihe von Anpassungen im Umwelt-, Arbeitsschutz- und Stoffrecht auf EU- und nationaler Ebene auslösen. Eine wesentliche Forderung des BDI an die deutsche Rechtssetzung betrifft die umgehende Überarbeitung der vielfältigen Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die auf Einstufung und Kennzeichnung Bezug nehmen. Es muss strikt vermieden werden, dass aus rein formalen Gründen zukünftig deutlich strengere Anforderungen an einen Stoff gestellt werden, ohne dass dazu neue Erkenntnisse vorliegen.

Die Unternehmen müssen in der Übergangszeit damit rechnen, dass gleiche Stoffe und Gemische von verschiedenen Lieferanten nach unterschiedlichen Vorgaben eingestuft und gekennzeichnet in die Lager und die Produktion gelangen. Zuständige Mitarbeiter sollten geschult werden, damit der sichere Umgang mit diesen Substanzen gewährleistet bleibt.

Der BDI informiert über die praktischen Auswirkungen und Anforderungen in seinem BDI-Helpdesk REACH: <http://reach.bdi.info> und http://reach.bdi.info/REACH-Hilfestellungen/BDIHS_2_2_6.DOC

Ansprechpartner: Dr. Thomas Holtmann
t.holtmann@bdi.eu

Verkehrspolitik

Wege zu umweltfreundlicher Mobilität

Greening Transport: Unter diesem Schlagwort fasst die EU-Kommission ihr Maßnahmenpaket zur Minderung negativer Auswirkungen des Verkehrs zusammen. Beim Auftakt der verkehrspolitischen Workshopreihe des BDI diskutierten Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft die Herausforderungen einer umweltschonenden Mobilität.

Verkehrspolitische Workshop des BDI – »Greening Transport - Wege zu umweltfreundlicher Mobilität«

Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission zur Internalisierung externer Kosten im Verkehr stand im Mittelpunkt des ersten verkehrspolitischen Workshops des BDI am 29. Januar 2009. Unter dem Titel »Greening Transport - Wege zu umweltfreundlicher Mobilität« wurde insbesondere der Vorschlag zur Erhöhung der Lkw-Maut durch Zuschläge für Stau, Lärm und Luftverschmutzung diskutiert. Gemeinsam mit den Abgeordneten Patrick Döring, MdB (FDP) und Winfried Hermann, MdB (Bündnis 90/ Die Grünen) sowie Vertretern aus Wissenschaft Prof. Dr. Alexander Eisenkopf, Zeppelin University Friedrichshafen, und Wirtschaft Sina Marek, Daimler AG, wurden die Auswirkungen des Vorschlags auf Umwelt und Wirtschaft und Strategien für eine verantwortungsvolle Mobilität erörtert.

Dabei wies der BDI erneut darauf hin, dass das Maßnahmenpaket der EU-Kommission erhebliche methodische und praktische Fragen aufwerfe. Die Wirtschaft bekennt sich zum Ziel und ihrer Verantwortung bei der Verringerung negativer Auswirkungen unserer modernen Mobilität. Mit bestehenden Instrumenten, wie zum Beispiel der emissionsabhängigen Spreizung der Lkw-Maut oder lärm- bzw. emissionsabhängigen Flughafenentgelte sind bereits bemerkenswerte Fortschritte bei Umweltschutz und Sicherheit zu verzeichnen. Zusätzliche Instrumente müssen deshalb im Hinblick auf Wirksamkeit und Kosteneffizienz einen klaren Mehrwert bieten, den der EU-Vorschlag allerdings vermissen lässt. Die zunehmende Verteuerung von Mobilität und Logistik belastet vor allem die mittelständische Industrie und die Transportwirtschaft bereits heute in hohem Maße.

Der BDI führt die verkehrspolitische Dialogreihe am 5. März 2009 mit einem Workshop zum Thema »Leistungsfähige Infrastrukturen für den Seehafen hinterlandverkehr« fort. Das Programm und Anmeldeformular finden Sie unter: www.bdi.eu/verkehrspolitik

Tag der Logistik 2009

Am 16. April 2009 wird zum 2. Mal der »Tag der Logistik«



Prof. Dr. Alexander Eisenkopf beim Workshop. Foto: BDI

stattfinden. Dieser bundesweite Aktionstag hatte seine erfolgreiche Premiere im vergangenen Jahr mit über 20.000 Teilnehmern, die mehr als 200 Veranstaltungen besuchten. Der Tag der Logistik geht auf die Initiative der Bundesvereinigung Logistik (BVL) zurück und wird von Verbänden wie dem BDI sowie Unternehmen, Organisationen und Bildungseinrichtungen unterstützt. Ziel ist es, die Vielfalt und Chancen der modernen Logistik einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Universitäten und Hochschulen werden ihre Bildungsangebote präsentieren. Der Aktionstag bietet gerade für kleine und mittlere Unternehmen die Gelegenheit, ihre Bezüge zur Logistik darzustellen. Über die vielfältigen Möglichkeiten der Mitwirkung können Sie sich auf der zentralen Internetseite www.tag-der-logistik.de informieren. Der BDI steht Ihnen ebenfalls gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Logistikinitiative Hamburg organisiert gemeinsam mit Partnern insbesondere eine Job- und Karrierebörse sowie eine parallel dazu laufende Leistungsschau von Unternehmen. Mehr Informationen finden Sie dazu unter: www.hamburg-logistik.net

Ansprechpartner:

Thomas Fabian, t.fabian@bdi.eu

Petra Richter, p.richter@bdi.eu

European Business Summit

Gipfeltreffen der europäischen Wirtschaft

Unter dem Motto »Dare and Care: towards a sustainable Europe« findet am 26. und 27. März 2009 in Brüssel der siebte European Business Summit, das »Gipfeltreffen« der europäischen Wirtschaft, statt. Hochrangige Vertreter aus Politik und Wirtschaft kommen hier zusammen. Das Treffen bietet eine hervorragende Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Union zu informieren.

Bereits zwölf Mitglieder der Europäischen Kommission, unter ihnen Kommissionspräsident José Manuel Barroso und Vizepräsident Günter Verheugen, haben ihre Teilnahme am European Business Summit zugesagt, der dieses Jahr unter dem Titel »Dare and Care: towards a sustainable Europe« am 26. und 27. März 2009 in Brüssel stattfinden wird.

Der European Business Summit ist eine exzellente Gelegenheit, sich aktuell über Entwicklungen in der Europäischen Union zu informieren sowie sich mit wichtigen europäischen Entscheidern aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und Medien zu vernetzen.

Finanzwirtschaft, Personalwesen und Nachhaltigkeit werden 2009 die drei Schwerpunktthemen der Konferenz sein, die gemeinsam vom europäischen Industrie- und Arbeitgeberverband BUSINESS-EUROPE und dem belgischem Unternehmensverband VBO-FEB ausgerichtet wird.

Der tschechische Ministerpräsident und EU-Ratspräsident Mirek Topolánek sowie Unternehmensführer, Manager und Verbandsvertreter aus allen Ländern Europas werden als Referenten und Gäste erwartet. Für den BDI wird Hauptgeschäftsführer Werner Schnappauf als Redner bei der Diskussion über die internationale Klimapolitik der EU auftreten. Arndt G. Kirchhoff, Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses, wird zur europäischen Mittelstandspolitik sprechen. Weitere Redner werden u. a. sein: Anders Dahlvig, Vorstandsvorsitzender von Ikea, Ferdinando Beccalli-Falco, Vorstandsvorsitzender von GE International, IWF-Direktor Dominique Strauss-Kahn sowie Philippe Maystadt, Präsident der Europäischen Investitionsbank.

Für Teilnehmer, deren Verband oder Unternehmen direkt oder indirekt Mitglied des BDI oder der BDA ist, werden 50 % Rabatt von der Teilnehmergebühr gewährt.

Weitere Informationen zum Kongress (u. a. Programm, Online-Anmeldung, Hotelbuchung) finden sich auf der Webseite des Kongresses unter: www.ebsummit.eu

Vorankündigung

Mit einem Mittelstandssymposium beteiligen sich BDI, BDA, DIHK und ZDH an der ersten Europäischen KMU-Woche, die vom 6. bis zum 14. Mai stattfindet.

Das Symposium findet statt
Am 11. Mai 2009,
von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
im Haus des Deutschen Handwerks in Berlin.

EU-Kommissionsvizepräsident Günter Verheugen hat sein Kommen bereits angekündigt. Für weitere Fragen zu Programm und Teilnahme wenden Sie sich an den Herrn Lars Kiehlmann beim ZDH (e-Mail: kiehlmann@zdh.de).

Informationen zur KMU-Woche finden Sie unter www.european-sme-week.eu.



Ansprechpartner: Dr. Tim Peters
t.peters@bdi.eu

Auslandsmärkte Finanzmarktkrise ist angekommen

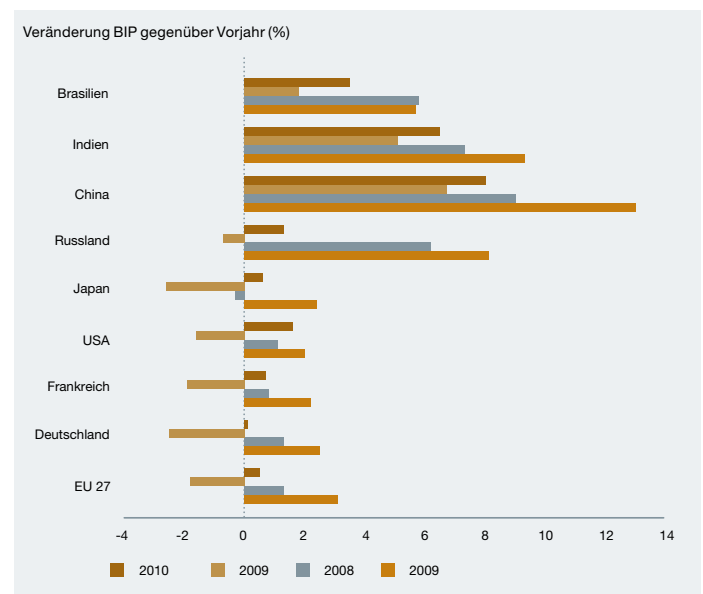
Die Finanzmarktkrise hat die Exportwirtschaft erreicht. Auslandsaufträge und Exportzahlen gingen zuletzt deutlich zurück. Alle Branchen und Auslandsmärkte sind betroffen, Weltkonjunktur und Welthandel werden 2009 wahrscheinlich nicht wachsen. Umso wichtiger sind deutliche Signale gegen Protektionismus und für die Offenheit der Märkte, auch für Investitionen in Deutschland.

Ende 2008 hat die Finanzmarktkrise die Exportwirtschaft endgültig erreicht. Rückläufige Auftragseingänge und Exporte haben dazu geführt, dass der Außenbeitrag – die Differenz zwischen Exporten und Importen – das Wirtschaftswachstum 2008 um 0,3 % bremste, während er in den Jahren zuvor wesentlicher Wachstumstreiber war. In den ersten drei Quartalen 2008 schrumpften die Industriebestellungen aus dem Ausland noch moderat. Doch im Oktober lagen sie gegenüber dem Vorjahresmonat um ganze 22 % niedriger, im November waren es schon 27 % weniger als im Vorjahr. Alle Branchen sind betroffen, wenn auch in unterschiedlichem Maß. Die Automobilindustrie bekam den Nachfragerückgang schon Anfang 2008 zu spüren. Im Maschinenbau stehen wachsenden Auftragseingängen bei den Land- und Bergbaumaschinen Rückgänge bei Textil- und Werkzeugmaschinen gegenüber. Die Chemiebranche ist mit 15 % weniger Aufträgen im November im Vergleich zum Vorjahresmonat stark betroffen, wobei sich einzelne Bereiche wie Pharma oder Pflanzenschutz noch relativ gut entwickeln. Die Elektro- und Elektrotechnikindustrie berichtet zwar von einer guten Binnennachfrage in den Bereichen Automation und Energietechnik, allerdings gehen die Aufträge aus dem Ausland deutlich zurück. Gut ausgelastet bis Mitte 2009 ist die Bauindustrie. Sollte sich bis dahin die Auslandsnachfrage nicht erholen, ist auch dort mit Exporteinbußen zu rechnen.

Wie stark Auftragseingänge und Exporte in diesem Jahr im Einzelnen zurückgehen, hängt davon ab, wie stark einzelne Auslandsmärkte durch die Finanzkrise in Mitleidenschaft gezogen werden. Für die USA rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einem Rückgang des BIP um 1,6 %. Die Arbeitslosenquote ist im Dezember auf 7,2 % gestiegen. Für Japan wird ein Rückgang von 2,5 % erwartet und für die Schwellenländer China und Indien rechnet der IWF mit einem Wachstum von nur noch 6,7 % und 5,1 %. Im Ausblick auf 2010 sollen laut IWF alle Weltregionen wieder moderat wachsen.

Als Exportnation ist Deutschland von dem Exporteinbruch besonders betroffen. Auch deshalb setzt sich der BDI für einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde als Signal gegen Protektionismus und für weltweit offene Märkte ein.

Weltwirtschaftliches Umfeld



Quelle: BDI-Branchenumfrage, eigene Berechnungen



Ein wichtiger Impuls sollte vom G-20-Gipfel Anfang April in London ausgehen, bei dem handelspolitische Themen im Mittelpunkt stehen. Auch auf nationaler Ebene muss der Außenhandel gefördert und flankiert werden, etwa durch eine Flexibilisierung der Exportkreditversicherung und der Exportfinanzierung selbst. Um die Absatzchancen unserer Unternehmen in aufstrebenden Schwellen- und Entwicklungsländern zu verbessern, sollte die Marktzugangsstrategie der EU ausgebaut und eine engere Kooperation von Wirtschafts- und Entwicklungspolitik angestrebt werden. Die Finanzkrise hat auch gezeigt, dass Investitionen aus dem Ausland nicht eingeschränkt werden dürfen.

Weitere Informationen zur außenwirtschaftlichen Situation enthält der aktuelle BDI-Außenwirtschafts-Report, der unter www.bdi.eu/aussenwirtschaft heruntergeladen werden kann.

Ansprechpartner: Dr. Christoph Sprich
c.sprich@bdi.eu

Staatliches »Hermes-Instrumentarium« BDI begrüßt Flexibilisierung

Im Zuge der Finanzkrise haben sich für die deutsche Exportwirtschaft die Verfügbarkeit und die Konditionen von Exportfinanzierungen und -kreditversicherungen durch private Anbieter spürbar verschlechtert. Der BDI hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, das staatliche Instrumentarium »Hermes« dem geänderten Marktumfeld anzupassen.

Auf nationaler Ebene legte der damalige Bundeswirtschaftsminister Michael Glos am 27. Januar 2009 im Kabinett einen Bericht zu den Möglichkeiten der Ausweitung der bundesgedeckten Exportfinanzierung vor. Darin griff Glos weitgehend Vorschläge auf, die der BDI zuvor einbrachte. Anpassungen sollen befristet bis Ende 2010 bei den Avalgarantien sowie bei den Lieferantenkreditdeckungen des Bundes erfolgen.

- Das bei der Avalgarantie vom Bund bislang übernommene Risiko soll von € 80 Mio. auf € 300 Mio. pro Unternehmen erhöht werden. Im Einzelfall soll der maximale Garantiebetrug auch € 300 Mio. übersteigen können und eine isolierte Inanspruchnahme ermöglicht werden.
- Bei der Lieferantenkreditdeckung soll auf Antrag des Exporteurs sein Selbstbehalt gegen Zahlung eines Prämienaufschlags von derzeit 15 % auf 5 % abgesenkt werden. Zugleich soll die Abtretung bundesgedeckter Forderungen vereinfacht werden.

Zusätzlich wird die Bundesregierung das Produkt der Finanzkreditdeckung auf Akkreditivbestätigungen ausweiten. Angekündigt wurde auch die Prüfung von Möglichkeiten, das Zusagevolumen beim bereits bestehenden KfW/ERP-Exportfinanzierungsprogramm zu erhöhen. Vorgeschlagen wurde auch die Erarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung der Refinanzierung von Export finanzierenden Banken unter Einbindung des Deckungsinstruments der Verbriefungsgarantie.

Die Vergabe staatlicher Deckungen und Finanzierungen für Exporte ist an Vorgaben der OECD und EU gebunden. Auch hier kam es vor dem Hintergrund der Finanzkrise zu Lockerungen, für die sich der BDI im Vorfeld stark gemacht hatte. So beschlossen die Teilnehmer des sog. OECD-Konsensus in ihrer Sitzung vom 21. Januar 2009, für eine Reihe von Ländern (z.B. Saudi-Arabien, Polen, Mexiko, Vereinigte Arabische Emirate, Trinidad und Tobago, Singapur, Katar, Israel, Hong Kong, Taiwan, Kroatien) die maximale Kreditlaufzeit von bisher 5 Jahren dauerhaft auf 10 Jahre zu verlängern. Daneben wird bei Projektfinanzierungen in »OECD-High-Income-Countries« der Schwellenwert für die zulässige staatliche Exportkredit-Beteiligung von 35 auf 50 % heraufgesetzt.

Diese Maßnahme ist befristet für Transaktionen, die bis zum 31. Januar 2010 verbindlich zugesagt werden.

Bei Geschäften, die unter das Sektorenabkommen für Erneuerbare Energien und Wasserprojekte fallen, wird zudem die Möglichkeit flexibler Rückzahlungsprofile eröffnet. Diese Maßnahme ist zunächst befristet bis zum 30. Juni 2009.

Bereits Mitte Dezember hatte die EU-Kommission weitere Erleichterungen beschlossen. Ein bis 2010 befristetes Verfahren ermöglicht den EU-Mitgliedsstaaten, staatliche Exportkreditversicherungen für Exporte in OECD-Länder auch für kurzfristige Laufzeiten zu vergeben, wenn durch eine internationale private Exportkreditversicherung und einen nationalen Kreditversicherer der Nachweis erbracht wird, dass Deckungen auf dem privaten Exportkreditversicherungsmarkt nicht verfügbar sind. Alternativ können auch vier anerkannte Exporteure eines EU-Mitgliedsstaates belegen, dass sie keine private Absicherung für bestimmte Geschäfte erhalten haben. Sofern ein solches Marktversagen durch die EU-Kommission festgestellt wird, können die staatlichen Exportkreditversicherer von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen.

Der Vorsitzende des BDI-Arbeitskreises Exportfinanzierung/Exportversicherung, Dr. Hermann Jung, Finanzvorstand des Familienunternehmens Voith AG, zeigte sich optimistisch, dass durch die nun angekündigten bzw. umgesetzten Maßnahmen auf internationaler und nationaler Ebene spürbare Entlastung für die deutsche Exportwirtschaft erreicht werden können.

Ansprechpartner: Nils Hubert
n.hubert@bdi.eu

Südkorea

Partnerland der Hannover Messe 2009

Südkorea, Hightech-Standort und viertgrößte Volkswirtschaft in Asien, ist das Partnerland der diesjährigen Hannover Messe. Der Korean-German Business Summit ist die hochkarätige Auftaktveranstaltung für das Partnerland Südkorea. Bundeskanzlerin Angela Merkel und der koreanische Ministerpräsident HAN Seung-Soo haben ihre Teilnahme angekündigt.

Südkorea ist ein bedeutender Handels- und Investitionspartner Deutschlands. Mit einem bilateralen Handelsvolumen von etwa 25 Mrd. US-\$ ist das Land unser drittgrößter Handelspartner in Asien und mit einem Bestand von über 6 Mrd. € ein Schwerpunkt deutscher Investitionen im asiatischen Raum. Neben global aufgestellten Unternehmen wie Samsung, LG oder Hyundai entwickelt sich in Korea eine Vielzahl kleiner, innovativer Unternehmen, die verstärkt in Deutschland investieren. Der Bestand koreanischer Direktinvestitionen in Deutschland betrug 2007 etwa 3,7 Mrd. €.

und der guten Vernetzung Südkoreas im Asien-Pazifik-Raum profitiert.

Beim Korean-German Business Summit diskutieren hochrangige Regierungsvertreter und Entscheider aus der Wirtschaft Entwicklungsperspektiven und -chancen der deutsch-koreanischen Wirtschaftsbeziehungen. Im Fokus stehen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, die Chancen eines bilateralen Freihandelsabkommens zwischen der EU und Südkorea sowie Potenziale einer engeren Zusammenarbeit in der Hochtechnologie und im Energiesektor. Der Korean-German Business Summit wird unter der Leitung von BDI-Präsident Hans-Peter Keitel durch den Asien-Pazifik-Ausschuss (APA) in Zusammenarbeit mit der Federation of Korean Industries (FKI) und der Deutsche Messe AG auf der Hannover Messe veranstaltet. Als Eröffnungsdredner werden Bundeskanzlerin Angela Merkel, der koreanische Ministerpräsident HAN Seung-Soo und FKI-Präsident CHO Suck-Rai erwartet.



Der Wettbewerbsdruck, dem Südkorea durch die direkte Nachbarschaft zu China und Japan ausgesetzt ist, schafft ein innovatives Umfeld, das wettbewerbsstarke Hochtechnologieunternehmen hervorbringt. Die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung sind gut: Das Rechtssystem ist verlässlich und Schutz geistigen Eigentums gewährleistet. Für deutsche Technologieunternehmen, etwa Zulieferer für elektrotechnische Produkte, Anbieter von Medizintechnik, Zulieferer für die Werft- und Automobilindustrie, den Maschinenbau oder die Chemieindustrie bieten sich gute Geschäftschancen.

Als Exportnation ist Südkorea stark von der Wirtschaftskrise betroffen. Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist für das Jahr 2010 eine Wachstumsrate von 4% im Rahmen des Möglichen. Deutsche Unternehmen haben jedoch bereits nach der Asienkrise langfristig orientiert in den Standort investiert und vom Wachstum der vergangenen Jahre

Terminhinweis

Korean-German Business Summit
Montag, 20. April 2009 von 09:00 bis 14:00 Uhr.
Teilnahmebeitrag: € 120,- (zzgl. MwSt.)

Die Veranstaltung wird für den BDI durch die Industrie-Förderung Gesellschaft mbH, Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchgeführt.

Ansprechpartner: Friedolin Strack
f.strack@bdi.eu

Wirtschaftskriminalität

Risiken für mittelständische Unternehmen

Betrug, Untreue, Unterschlagung – Wirtschaftskriminalität richtet sich auch gegen kleine und mittlere Unternehmen. Auch wenn durch spektakuläre Medienberichte über Einzelfälle in Großunternehmen leicht ein anderer Eindruck entsteht. Die Schrift »Sichere Geschäfte« von BDI und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG soll Mittelständlern die individuelle Gefährdungssituation bewusst machen.

Wirtschaftskriminalität wird im Allgemeinen nur mit Großunternehmen in Verbindung gebracht. Das stimmt genauso wenig, wie die Vorstellung, Wirtschaftskriminalität beschreibt ausschließlich kriminelle Handlungen der Wirtschaft selbst. Denn in der überwiegenden Mehrheit der Fälle werden die Unternehmen zu Opfern. Beispielsweise dann, wenn Einzeltäter oder auch Tätergruppen durch Betrug, Untreue, Unterschlagung, Bestechung oder Markenpiraterie gegen die Interessen der Unternehmen handeln. Zielscheibe solcher Straftaten sind auch kleine und mittlere Unternehmen.

Ausgangspunkt kriminellen Handelns ist häufig eine Situation, die Gelegenheit bietet, eine Straftat zu begehen. Derartige Situationen entstehen im Arbeitsalltag vor allem, wenn Kontrollen fehlen. Aber gerade in mittelständischen Unternehmen wird traditionell Vertrauen groß geschrieben. Bei dem Vertrauensprinzip ist das Risiko zwangsläufig höher, dass Handlungsspielräume zum Nachteil des Unternehmens missbraucht werden. Dabei sind Situationen, die ein latentes Risiko beinhalten können, nicht ungewöhnlich.

Folgende Fragestellungen können Aufschluss über die individuelle Gefährdungssituation eines Unternehmens geben:

- Sie wickeln häufiger Geschäfte mit öffentlichen Auftraggebern im In- und Ausland ab. Hierbei ist es auch üblich, Geschenke zu Geschäftsabschlüssen zu überreichen.
- Investitionsprojekte überschreiten das genehmigte Budget und sind durch zahlreiche Nachträge gekennzeichnet.
- Sie können sich nicht erklären, warum ein Wettbewerber Ihr Unternehmen des Öfteren in Angebotsprozessen unterbietet.
- Einer Ihrer Geschäftspartner möchte eine größere Transaktion ohne erkennbaren und plausiblen Grund mit Bargeld abwickeln.
- Ein neuer Mitarbeiter hat hervorragende Zeugnisse vorgelegt, seine tatsächliche Arbeitsleistung ist aber allenfalls durchschnittlich.

Eine von KPMG durchgeführte Fallstudie hat 360 Fälle von Wirtschaftskriminalität analysiert, davon rund die Hälfte bei Mittelstandsunternehmen. Aufgrund der gewonnen Erkenntnisse hat KPMG folgendes Profil eines typischen Wirtschaftstraftäters herausgearbeitet:

- Mittleres Lebensalter: 70 % der Täter waren zwischen 36 und 55 Jahre alt.
- Männlich: 85 % der Täter waren Männer.
- Mittlere bis lange Unternehmenszugehörigkeit: In 36 % der Fälle arbeiteten die Täter bereits seit zwei bis fünf Jahren im Unternehmen, bevor sie in wirtschaftskrimineller Weise aktiv wurden. In 22 % der Fälle waren sie sogar länger als zehn Jahre Mitarbeiter des Unternehmens. In nur 13 % der Fälle waren die Täter weniger als zwei Jahre im Unternehmen.
- Gehobenes Management: 60 % der Täter gehörten dem oberen Management an, 11 % davon dem Topmanagement. In 26 % der Fälle waren Mitglieder des mittleren Managements involviert.

BDI und KPMG möchten mit der Studie »Sichere Geschäfte?« Anregungen geben, die das Erkennen und Beseitigen von Vermögensmanipulationen erleichtern. Die Vorschläge sollen dazu beitragen, die vielen mittelständischen Unternehmen gegen unerwünschte Angreifer zu stärken, damit sie im fairen Wettbewerb ihre Ertragskraft erhalten. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bdi.eu/recht

Ansprechpartner: Sigfried Hintzen
s.hintzen@bdi.eu

IFRS

Mehr Akzeptanz und Qualität des Standards

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2009 fundamentale Entscheidungen zum geplanten IFRS für kleine und mittlere Unternehmen getroffen. Aus Sicht der Anwender sind diese für die Akzeptanz und Qualität des Standards von großer Bedeutung. Das IASB ist einer Verabschiedung des Standards bedeutend nähergekommen.

Der Name des Standards wurde in IFRS for NPAEs (Non-publicly Accountable Entities) geändert, um die Zielgruppe des Standards – nämlich alle nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen – unmissverständlich hervorzuheben. Die Entscheidung für einen eigenständigen Standard ohne Querverweise zu den »Full-IFRS«, wurde bekräftigt. Das IASB schränkte bestehende Wahlrechte ein. Die Textquellen aus den Full-IFRS für die geltenden Wahlrechte sollen in einem separaten Anhang aufgeführt werden. Die Struktur des Standardentwurfs mit allen 38 Abschnitten bleibt unverändert.

Das IASB hat die folgenden grundlegenden Vereinfachungen beschlossen:

- Neustrukturierung des Abschnitts 11 (Finanzinstrumente) durch die Teilung in einen Abschnitt zur Bilanzierung von einfachen Finanzinstrumenten (z.B. Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) zu fortgeführten Anschaffungskosten und einen Abschnitt zur Bilanzierung aller anderen Finanzinstrumente. Der IAS 39 wird als alleiniges Wahlrecht beibehalten und mit einem Querverweis zu den Full-IFRS zugelassen.
- Abschaffung der Neubewertungsmethode und des Verbots der Aktivierung von Entwicklungskosten für die Bilanzierung und Bewertung von Sachanlagen. Erleichterung bei der Komponentenabschreibung.
- Planmäßige Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten (max. zehn Jahre) gilt auch für den Goodwill.

Mit der Board-Sitzung im Januar ist das IASB einer endgültigen Verabschiedung des Standards im ersten Halbjahr 2009 bedeutend nähergekommen. Das IASB hat eine Vielzahl von bereits getroffenen Entscheidungen zum endgültigen Standard revidiert. Grund hierfür war die Kritik, dass das ursprüngliche Ziel, einen einfachen Standard für kleine und mittlere, nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen zu entwickeln, durch die ursprünglichen Entscheidungen des IASB gefährdet war. Die Frage der Wertminderung von Goodwill und die Erhaltung aller Wahlrechte im IFRS for NPAEs hatte eine Schlüsselstellung. Offen ist aber weiterhin die Lösung für eine einfachere Handhabung der Regelungen zu Finanzinstrumenten und zu leistungsorientierten Pensionsplänen.

Die Regelungen zur Steuerlatenzrechnung tragen ebenfalls zur Komplexität des Standards bei und entsprechen nicht der Zielsetzung.

Der BDI hat sich frühzeitig in die Diskussion um den IFRS für mittelständische Unternehmen eingeschaltet. Er hat immer die Position vertreten, dass nur ein einfach anwendbarer Standard einen Mehrwert für den deutschen Mittelstand darstellen kann. Die jetzt gefällten Entscheidungen des IASB entsprechen den Forderungen des BDI und weisen in die richtige Richtung. Mit der nahestehenden Verabschiedung des deutschen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) hat das Interesse an dem Standard jedoch nachgelassen. Vor diesem Hintergrund lehnt der BDI eine verpflichtende Anwendung in Deutschland ab. Dennoch wird die Diskussion um den weiteren Nutzen eines internationalen Standards für international agierende, mittelständische Unternehmen geführt werden müssen. In Europa wird mit Veröffentlichung des endgültigen Standards die Entscheidung über die Anwendungsvoraussetzungen akut werden. Ein Endorsement im Rahmen der derzeitigen IAS-Verordnung oder einer separaten Verordnung für kleine und mittlere Unternehmen erscheint im Moment nicht realistisch und wird vom BDI abgelehnt. Darüber hinaus steht der BDI einem expliziten Mitgliederwahlrecht zur Anwendung des IFRS for NPAEs kritisch gegenüber. Vorstellbar ist allein eine entsprechende Anpassung der 4. und 7. Richtlinie, um den an der Anwendung des IFRS for NPAEs interessierten Mitgliedstaaten eine richtlinienkonforme Anwendung zu ermöglichen. Die EU-Kommission wird hierzu im März/April 2009 ein Konsultationspapier veröffentlichen.

Ansprechpartnerin: Annette Selter
a.selter@bdi.eu